

2.1 – Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Gravierende Unfallgefahren können z. B. sein: Unfälle durch Absturz, im Bereich der Intralogistik, an Maschinen und Anlagen, durch Explosionen. Um Prämienpunkte zu erhalten, muss der Betrieb nachweisen, wann er die Aufsichtsperson zu welchem Thema angefordert hat und wie die besprochene Lösung umgesetzt wurde oder umgesetzt werden soll.

Nachweise: z. B. Bericht der Aufsichtsperson, Fotos, interne Dokumentation

